

# Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Brandenburg



Landkreis Dahme-Spreewald  
Sozialamt  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Telefon: 03546 20-1749

Az.: 50.50.43

## Antrag aufgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schwerbehinderung

Gehörlosigkeit

Erblindung

## 1. Berechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

Staatsangehörigkeit

ggf. Aufenthaltsge-  
nehmigung bis

Kranken-/Pflegekasse

Telefon (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Bankverbindung

KontoinhaberIn

Kreditinstitut

IBAN

BIC

## 3. Ist der/die Berechtigte in einer stationären Einrichtung oder in einer teilstationären Einrichtung mit Ganztagsbetreuung untergebracht?

nein

ja (bitte Kopie des aktuellen Vertrages beifügen)

**4. Erhält der/die Berechtigte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) (Pflegekassenleistungen), nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge oder nach ausländischen Rechtsvorschriften?**

nein  ja (bitte Kopie des aktuellen Bescheides beifügen)

**5. gesetzliche/r VertreterIn / Bevollmächtigte/r**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**6. folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt**

- Kopien zu Ziffer 3
- Kopien zu Ziffer 4
- Vorsorgevollmacht / Bestellungsurkunde (Kopie)
- Schwerbehindertenausweis beidseitig (Kopie)
- Personalausweis beidseitig (Kopie)
- Aufenthaltserlaubnis beidseitig (Kopie)

**7. Hinweise zur Antragstellung**

Wer Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz beantragt oder erhält, hat insbesondere alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)).

Der Empfänger von Pflegegeld ist verpflichtet, Änderungen der Tatsachen, die für die Gewährung maßgebend sind, insbesondere Leistungen, die nach § 6 anzurechnen sind, oder die Aufnahme in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, unverzüglich anzuzeigen. Ist der Berechtigte geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so trifft die Verpflichtung den gesetzlichen Vertreter. (§ 7 Abs. 2 Landespflegegeldgesetz)

Verstöße gegen die o. g. Mitwirkungspflichten können zur Versagung oder zum Entzug der Leistung führen.

**8. Erklärung Datenschutz**

Ich bestätige, dass ich die Hinweise bzw. die Belehrung zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn



## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Dahme-Spreewald - Sozialamt - verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Sozialleistungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:  
Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 20-0  
Telefax: 03546 20-1256  
E-Mail: post@dahme-spreewald.de

Verantwortlicher Fachbereich:  
Sozialamt  
sozialamt@dahme-spreewald.de

### 2. Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Michael Schulze  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 20-1226  
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

*Zwecke der Verarbeitung:* Ihre Daten werden erhoben, um Sozialleistungen in Form von:

- Hilfen zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter/ Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Bildung und Teilhabe
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX/SGB XII)
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII
- Landespflegegeld

zu bewilligen und zu gewähren.

*Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:* Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit § 67a Absatz 2 Satz 1, § 67b Absatz 1 SGB X verarbeitet.



#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden fallbezogen weitergegeben an:

- Blindenhilfe
- Systemadministrator zur Überwachung der Zahlungsläufe
- Widerspruchsstelle zur Bearbeitung von Widerspruchsverfahren sowie Rechtsamt und Gericht in Klageverfahren
- Bußgeldstelle des Sozialamtes
- Kämmerei/Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie Durchsetzung von Forderungen

Grund der Weitergabe:

- Vermeidung von Doppelleistungen
- Erteilung von Kostenzusagen
- Qualitätsprüfung von Einrichtungen
- Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII erfolgt entsprechend § 118 SGB XII ein regelmäßiger Datenabgleich mit der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung.

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Sozialamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Leistungsbezugs und nach Beendigung des Leistungsbezugs für die Dauer von 6 Jahren.

#### **6. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Dahme-Spreewald, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



## **7. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Sozialamt des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)  
Internetseite: <http://www.lda.brandenburg.de>

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I. Das Sozialamt des Landkreises Dahme-Spreewald benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Sozialleistungen bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.